



## MERKBLATT FÜR KONTAKTPERSONEN

Sie sind eine enge Kontaktperson eines COVID-19-Falls und sind vollständig geimpft bzw. genesen.

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Sie sind von einer strengen Quarantäne-Maßnahme befreit
- Sie müssen dennoch Ihre Kontakte reduzieren und Ihre Gesundheit überwachen: 2 x täglich Körpertemperatur messen und darüber Tagebuch führen
- Reduzieren Sie Ihre privaten und beruflichen Kontakte auf ein Minimum. Unvermeidliche Kontakte nur unter Mund-Nasen-Schutz, Abstand und Lüftung (AHA + L)
- Andere Haushaltsmitglieder können ebenfalls zur Arbeit, zur Schule oder in die Kita gehen, solange Sie selbst und die anderen Haushaltsmitglieder sicher symptomfrei sind.
- Bei Symptomen informieren Sie umgehend Ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Es wird ein Abstrich veranlasst.
- Begeben Sie sich dann sofort in Quarantäne!

### Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: **116 117**.

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: **112**.

**Weisen Sie dabei auf den Status als Kontaktperson hin.**

Achtung! In einem Ausbruchsgeschehen müssen sich ggf. auch geimpfte bzw. genesene Kontaktpersonen testen lassen. Befolgen Sie die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

### Verdienstausfall bei Quarantäne

Geimpfte/ genesene Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>